

Anlage 2 - Bekanntmachung zur Beschlussvorlage Widmung Parkplatz Familiengarten für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 09.03.2021 und für die Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2021

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Allgemeinverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) wird nachfolgend näher bezeichnete Verkehrsfläche „Parkplatz Familiengarten“ dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße gewidmet.

Bezeichnung der Straße

Parkplatz Familiengarten, Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz)

Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstücke 75 und 79

Die Lage der zu widmenden Flächen sowie die Flurstücke und die Flächenangaben sind in den Anlagen dargestellt.

Die Widmung wird mit dem Beginn des Tages nach der Bekanntmachung wirksam. Gemäß § 6 Abs. 1 BbgStrG wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eberswalde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Sollte die Frist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Eberswalde, 2021

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Übersicht Flurstücke